
Nr. 24-01 Publikationsorgan, Festlegung

Ausgangslage

Gemäss dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal», Art. 12 Abs. 1 nimmt der Forstbetrieb die Amtliche Publikation seiner Erlasse und allgemein verbildlichen Beschlüsse mit elektronischen Mitteln vor. Dazu muss ein Publikationsorgan definiert werden.

Bis anhin war die Homepage der Gemeinde Oberweningen das offizielle Publikationsorgan des Forstbetriebs. Da der Forstbetrieb über eine eigene Homepage verfügt, die nun die Aufgabe als offizielles Publikationsorgan übernehmen kann.

Erwägungen

Die Homepage des «Forstbetriebs Wehntal» soll das offizielle Publikationsorgan des Forstbetriebs werden.

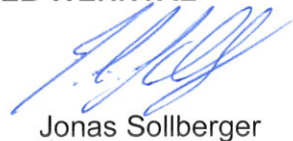
Der Vorstand beschliesst:

1. Als offizielles Publikationsorgan der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» wird die Homepage des Forstbetriebs festgelegt.
2. Die Publikationen können jederzeit vorgenommen werden.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinde Oberweningen
 - Betriebsleitung
 - Verwaltungsstelle
 - Akten

FORSTBETRIEB WEHNTAL



Theres Galli
Präsidentin



Jonas Sollberger
Betriebsleitung

Versand: **29. FEB. 2024**